

einleitenden Behauptung, dass Handelswege auch als Pilgerstraßen gedient haben (was zwar plausibel und sogar naheliegend ist), verliert er kein Wort zur Situation der Pilger, der Hospitäler oder Kirchen, mithin den Indikatoren eines florierenden Pilgerbetriebs. Die Bestätigung dieser These bleibt er schuldig. Insofern war der Band sicher nicht das geeignete Forum, erwartet man doch einen solchen Beitrag nicht an dieser Stelle. Die stark schematisierte Karte entbehrt nahezu jeglichen Aussagewertes.

BERT MEISTER gewährt Einblicke in das Innenleben einer Jakobsbruderschaft, genauer der von Altenburg. Es überrascht doch einigermaßen, dass es sich bei ihren Mitgliedern offenbar um recht geschäftstüchtige Zeitgenossen handelte, die den Einnahmeüberschuss nicht etwa für den Eigenbedarf verwendeten, sondern Kreditgeschäfte tätigten, also Geld verliehen und mit Zinsen zurückforderten, zeitweilig auch eine Braupfanne verliehen, sich ferner auf Preisspekulationen bei Getreide einließen oder an Silberbergwerken beteiligten u. a. m.

Den Band beschließt ein Beitrag von CHRISTOPH KÜHN, der den Horizont noch einmal weitet und „Evangelische Erfahrung und Kritik des Pilgerns im Horizont von Konfessionalisierung und Ökumene“ ins Blickfeld rückt. Kühn wagt die These, dass sich trotz oder gerade aufgrund der Kritik Martin Luthers am Ablass- und Pilgerwesen ein spezifisch evangelisches Pilgerverständnis entwickelt hat, das bis in die Neuzeit nachwirkt. Das Pilgererlebnis wird mehr und mehr zu einem internalisierten Akt, welches sich auf den individuellen Weg zu Gott oder auch die Begleitung des eigenen Lebensweges durch Gott bezieht. Dies würde sich auch in der Sepulkralarchitektur widerspiegeln, die den Verstorbenen häufig im Pilgergewand, von einem Engel begleitet dem ewigen Licht zuschreitend zeigt. Es handelt sich um einen ausgesprochen theologischen Beitrag, der sogar „Perspektiven des Pilgerns im ökumenischen Dialog“ aufzeigt.

Für den Geschmack des Rezensenten wird vielleicht der Pilgerweg nach Santiago de Compostella überbetont. Im transalpinen Europa, das meint hier Nord-, Mittel- und Osteuropa, verlief die Routenführung Richtung Nordwestspanien noch zu ungeordnet, als dass sich eine feste Trasse mit Hospitälern usw. herausgebildet haben könnte. Eher muss man zeitweilig auch von einem Modeheiligen ausgehen, so wie nach Erhebung der Gebeine des Heiligen Nikolaus schnell eine kultische Verehrung einsetzte und er zu einem Lieblingspatron der Kaufleute und Seefahrer wurde. Es ist nämlich auffällig, dass sich gerade an sehr alten Marktsiedlungen Kirchen und Kapellen mit einem Jakobspatrozinium erhalten haben. Summa summarum hinterlässt der Band einen äußerst positiven Eindruck, der vor allem auf die Vielfalt der Angebote und Zugriffe seitens der Historiografie auf den Forschungsgegenstand spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Pilgerns aufmerksam macht.

Dresden

Lars-Arne Dannenberg

Rechts- und Sprachtransfer in Mittel- und Osteuropa. Sachsenspiegel und Magdeburger Recht, hrsg. von ERNST EICHLER/HEINER LÜCK (Ivs Saxonico-Maideburgense in Oriente, Bd. 1), de Gruyter, Berlin 2008. – 332 S. (ISBN: 978-3-89949-428-0, Preis: 88,00 €).

Mit der Dokumentation einer Tagung vom Oktober 2003 eröffnet die neue Schriftenreihe des Leipziger Akademieprojekts „Das sächsisch-magdeburgische Recht als kulturelles Bindeglied zwischen den Rechtsordnungen Ost- und Mitteleuropas“. Nachdem das Ende des Zweiten Weltkriegs auch das Ende großer Teile der seit den 1930er-Jahren immer stärker ideologisch befrachteten Erforschung des Magdeburger Rechts und seiner Rezeption in Mittel- und Osteuropa mit sich brachte, wird dieser wichtige

Bereich gemeinsamer Rechts-, Sprach- und Kulturgeschichte nun wieder unter neuen Vorzeichen und in transeuropäischem Forschungsverbund aufgenommen. Von einem solchen Projekt ist viel zu erhoffen – manche dieser Hoffnungen legt Mitherausgeber Heiner Lück in seiner Einführung (S. 1-29), die zugleich eine handliche Zusammenschau über die weite Verbreitung des Magdeburger Rechts auf Grundlage des bisher Bekannten bietet, dar. Dabei wird vor allem deutlich, wo noch Aufholbedarf besteht: vor allem für die baltischen Länder und Rumänien, die im Vergleich zum heutigen Polen, Ungarn, der Ukraine oder der Slowakei noch verhältnismäßig wenig im Hinblick auf die Rezeption des sächsisch-magdeburgischen Rechts durchdrungen sind. Selbst an den grundlegendsten Forschungen aber fehlte es bislang für die Gebiete des heutigen Russland, des ehemaligen Jugoslawien und Bulgariens. Gerade in dieser Hinsicht hat der Band viel Neues und vor allem Grundlegendes zu bieten. Besonders herausgehoben sei in diesem Zusammenhang der umfangreiche Beitrag von ALEXANDER ROGATSCHESKI (S. 207-287), der in einer breiten Rundumschau die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadtrechte auf dem Gebiet des heutigen Russland betrachtet. Seinem Befund nach sind fast alle diese Stadtrechte von anderswo gleichsam importiert, gehen auf italienische Kolonien, schwedische Stadtrechte oder eben auch auf den Einfluss des sächsisch-magdeburgischen Rechts zurück. Umfangreiche Zusammenstellungen der jeweiligen Urkunden machen Rogatschewskis Ergebnisse nicht nur transparent, sondern auch besonders hilfreich für weitere Forschungen, die nun dringend folgen müssen. Sämtliche Beiträge zu anderen Gebieten Ost- und Mitteleuropas einzeln aufzuführen, ist hier nicht der Ort. Festzuhalten bleibt: Der gesamte geographische Raum des Forschungsprojekts wird zwar nicht vollständig, aber doch in weiten Teilen abgedeckt. Dabei machen rechtssprachliche Untersuchungen, die regionale, deutsche und ggf. auch lateinische Einflüsse gegeneinander abwägen, einen besonderen Schwerpunkt aus. Ein wenig unter den Tisch fällt dabei die für ein solches Projekt ja durchaus wichtige Frage, ob die Sprache des Rechts – zumal die mittelalterliche – eigentlich im engeren Sinne als eine „Fachsprache“ begriffen werden kann. Hier könnten gerade solche rezeptionsgeschichtlichen Studien zukünftig sicher einen bemerkenswerten Diskussionsbeitrag liefern. Abseits der sprachhistorischen Arbeiten dominiert insgesamt – ganz im Sinne der Tagung, die als erste Verständigung über die Ausgangsbasis und zukünftige Perspektiven konzipiert war – der Forschungsüberblick gegenüber den Einzelstudien. Das ist gut so. Dem Leser wird mit diesem Band ein wertvolles Instrument zur Orientierung in einem komplexen und durch die Vielfalt der beteiligten nationalen und transnationalen Wissenschaftskulturen nicht nur durch sprachliche Hürden besonders steinigem Forschungsfeld an die Hand gegeben, das eine lange Halbwertszeit beweisen dürfte, wenn es nicht (was natürlich zu hoffen steht) vom Projekt selbst überholt wird. Etwas deplatziert wirkt da freilich CHRISTIAN HANNICKS Beitrag zu den byzantinischen Einflüssen auf die Rechtsentwicklung in Osteuropa (S. 45-60), der nun gerade keinen direkten Bezug, oder eben im Höchsthalle einen ex negativo, zum sächsisch-magdeburgischen Recht hat. Als Orientierung auf dem eben angesprochenen, so steinigem Forschungsfeld mag auch das eine gewisse Hilfe sein. Allerdings fehlt es dann an Grundlageninformationen, die beim Leser als bekannt vorausgesetzt werden – beispielsweise der offenbar spezifische Gebrauch der Begriffe Zivil- und Kirchenrecht. Aber ein Zuviel, das zumindest der Rezensent nicht recht in die Reihe der anderen Beiträge einzuordnen weiß, schmälert natürlich nicht das Geleistete. Ein wichtiger, ein grundlegender Band für die Erforschung des sächsisch-magdeburgischen Rechts in seinen europäischen Dimensionen wurde hier vorgelegt und zugleich ein gelungener Start für ein Projekt gegeben, von dem man für die Zukunft noch einiges erhoffen darf.